

# **S O L A R A f r i k a**

## **- Vereinssatzung –**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen "Solar Afrika"
2. Der Verein hat seinen Sitz in 63065 Offenbach und soll in das Vereinsregister eingetragen werden, nach der Eintragung lautet der Name „Solar Afrika e.V.“
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

1. Zweck des Vereins ist die Stromgewinnung aus Sonnenenergie zur Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität und zur Förderung des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung in Afrika.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:
  - a) die Errichtung photovoltaischer und solarthermischer Anlagen zur Energiegewinnung in städtischen und ländlichen, sowie netzfernen Gebieten
  - b) Verbesserung der allgemeinen Wasserversorgung durch den Bau von Brunnenanlagen und mit Solarstrom betriebener Wasserpumpen
  - c) den Aufbau schulischer Einrichtungen zur Qualifizierung von Fachkräften zur Installation, dem Betrieb und der Wartung solarer Systeme
  - d) die Initiierung und Realisierung beschäftigungsrelevanter Konzepte zum Wohle und Nutzen breiter Bevölkerungsschichten
  - e) Zur Umsetzung der Vereinsziele werden Kooperationen mit qualifizierten Unternehmen eingegangen.

Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zwecke sollen geeignete Finanzmittel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Fördermittel und sonstige Zuwendungen privater Personen, Firmen und Institutionen generiert und zweckgebunden eingesetzt werden.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

3. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung und Aufhebung des Vereins die eingezahlten Beträge, Spenden oder sonstige Unterstützung nicht zurück, außer wenn es sich um verauslagte Beträge handelt.

#### **§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge**

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck des Vereins fördert und unterstützt.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des Mitglieds. Mit Übersendung der Aufnahmebestätigung wird der Beitritt wirksam und das Mitglied erkennt die Satzung des Vereins an.
3. Die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.
5. Die Mitglieder erklären sich bereit, den Verein und den Vereinszweck nach innen und außen nach besten Kräften zu unterstützen.

#### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand bei einer natürlichen Person durch Tod, bei einer juristischen Person durch
  - b) Verlust der Rechtsfähigkeit
  - c) durch Ausschluss aus wichtigem Grund
2. Der Austritt aus dem Verein ist mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann mit Zweidrittelmehrheit von der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu äußern.

## **§ 6 Organe des Vereins**

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

## **§ 7 Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung tritt einmal im Kalenderjahr zusammen.
2. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen unter Angabe der Tagesordnung. Sie ist auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder zu berufen. Das Versammlungsprotokoll wird von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins. Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit.

## **§ 8 Der Vorstand**

1. Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er besteht aus dem ersten Vorsitzenden dem zweiten Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Eine vorzeitige Abwahl ist nur aus wichtigem Grund möglich.
3. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
4. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er fasst seine Beschlüsse einstimmig. Hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt.
5. Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr, unter Angabe der Tagesordnung, zur Mitgliederversammlung ein.
6. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

## **§ 9 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins**

1. Die Mitgliederversammlung kann mit einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen der erschienen Mitglieder eine Satzungsänderung durchführen oder den Verein als aufgelöst erklären.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Belange des Umweltschutzes in Afrika.

## **§ 10 Geschäftsstelle**

Die Abwicklung der Verwaltungsarbeiten wird einer Geschäftsstelle übertragen.

## **§ 11 Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt mit dem heutigen Tag in Kraft.

Offenbach, den 04.09.2007

Die Gründungsmitglieder zeichnen wie folgt:

1. \_\_\_\_\_  
Soumane Kassamba

2. \_\_\_\_\_  
Froschauer Wolfgang

3. \_\_\_\_\_  
Sidibe Souleymane

4. \_\_\_\_\_  
Froschauer Sonja Ch.

5. \_\_\_\_\_  
Steinheimer Jan

6. \_\_\_\_\_  
Froschauer Christina

7. \_\_\_\_\_  
Froschauer Klaas